

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 44 (1988)
Heft: 3

Artikel: Geistig Behinderte - vergessen als Frau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geistig Behinderte — vergessen als Frau

Rolle und Identität der geistig behinderten Frau in unserer Gesellschaft werden nur selten erörtert; geistig behinderte Frauen kommen noch weniger als andere zu Wort. In der Fach- und Frauenliteratur führen sie kaum ein Schattendasein. Die Fachzeitschrift der Pro Infirmis stellt diesen Problemkreis in den Mittelpunkt einer ihrer Nummern. Wir entnehmen ihr einige Gedankengänge.

Ausgangspunkt

Die Aspekte des Berufs-, Wohn- und Beziehungsfeldes werden in der Literatur nicht geschlechtsspezifisch behandelt, sondern im Sammeltopf 'behinderte Jugendliche, geistig behinderte Erwachsene, Geistigbehinderte' aufgeführt. Auf frauenspezifische Probleme wird höchst selten eingegangen. Worin liegen die Gründe, dass geistig behinderte Frauen so einseitig behandelt werden? Teilweise nicht einmal als 'Frauen' bezeichnet werden?

Geschlechtsneutrale Wesen?

Frauen mit geistigen Behinderungen sind nicht 'ewige Kinder'. Ihre sexuelle und körperliche Entwicklung unterscheidet sich nicht oder nicht wesentlich von derjenigen nichtbehinderter Frauen — ebenso wenig wie die damit verbundenen Bedürfnisse nach Zärtlichkeit und Partnerschaft. In ihrer Erziehung werden auch diese Frauen zwangsläufig mit frauenbezogenen Normen und Rollenerwartungen der Gesellschaft konfrontiert und ziehen insofern ihr Geschlecht und einen entsprechenden Geschlechtsstatus nicht grundlegend in Zweifel.

Sexualität und Umwelt

Für die nichtbehinderte Umwelt stellt die Sexualität Behinderter offenbar ein Problem dar; Verlegenheit und Hilflosigkeit führen allgemein dazu, es zu umgehen. Nur zu oft denken, planen und entscheiden andere, was für Behinderte gut und passend sein soll. Als Orientierungshilfe sind Nichtbehinderte auf die geltenden gesellschaftlichen Vorstellungen verwiesen, von denen sie selbst bestimmt sind und aus denen im ungünstigsten Fall Verbote abgeleitet werden. — Gesellschaftlich geprägte Idealvorstellungen von Ehe und Partnerschaft mit den dazugehörigen Anforderungen einerseits und der Wunsch andererseits, keine 'schlafenden Hunde zu wecken' und diese Frauen nicht auf Bedürfnisse zu stossen, die sie 'von Natur aus nicht haben', tragen nicht zu einer für alle befriedigenden Lösung bei.

Einseitige Ausbildung

Geistig behinderte Frauen werden vor allem für den Haushalt ausgebildet. Warum? Da die meisten ihr Leben lang berufstätig bleiben, müsste logischerweise auf ihre Berufsausbildung grosser

Wert gelegt werden. Tatsache ist aber, dass ein Grossteil nach der Sonderschule eine Haushaltausbildung absolviert. Nach einem Verzeichnis des Bundesamtes für Sozialversicherungen gibt es allein in der deutschen Schweiz 15 Haushaltungsschulen für geistig behinderte Mädchen.

Arbeitssituation

Geistig behinderte Hausangestellte finden ihr Auskommen in der Regel in Grosshaushalten (Heime, Spitäler etc.).

Bei Schwierigkeiten nennen die Arbeitgeber folgende Unzulänglichkeiten: Mangelnde Verträglichkeit mit den andern Angestellten, zu wenig vielseitige Einsetzbarkeit, zu langsame Arbeitsweise, zu geringe Stresstoleranz, zu wenig Zuverlässigkeit, zu viel Anleitung, Überwachung, Betreuung nötig.

Die Angestellten dagegen beschwerten sich über mangelndes Verständnis, zu viel Hektik, Ausgenutzt-Werden (in materieller Hinsicht, aber auch, weil sie Arbeiten machen müssen, die andere nicht tun wollen), zu wenig Anschluss einerseits, sich zuviel in Privates dreinreden lassen müssen andererseits.

Warum vornehmlich Haushalt?

Werden Behinderte in den Haushalt verwiesen, weil es sich dabei um die traditionellste aller Frauentätigkeiten handelt? Diejenigen Frauen, die in geschützten Werkstätten einen Platz finden, beweisen immerhin, dass auch sie fähig sind, technische und gewerbliche Arbeiten zu verrichten. — Es fragt sich, in welchem Masse z.B. geistig behinderte Mädchen in Schulung und Erziehung überhaupt die Möglichkeit haben, Vorstellungen von den ver-

schiedenen beruflichen Tätigkeiten zu entwickeln. — Glaubt man schliesslich, dass Bereiche wie die Hauswirtschaft den Behinderten einen gewissen Schutz vor sexueller Gefährdung bieten?

Wohnsituation

Noch immer unbefriedigend ist die Wohnsituation behinderter Erwachsener. Ein Pilotprojekt der Pro Infirmis St. Gallen sieht nun ein gezieltes Wohntraining vor. Während zwei bis drei Jahren sollen geistig behinderte Erwachsene befähigt werden, in einer weitgehend selbständigen Wohnsituation ihr Leben zu gestalten. 'Wohnen' heisst nicht nur in Räumen leben, den Haushalt besorgen, vielmehr gehört dazu auch daheim sein, einen Lebensraum haben, wo man seine Grundbedürfnisse befriedigen und sich erholen kann, wo Kräfte für die berufliche Arbeit regeneriert werden können. So gehört auch die Gestaltung der Freizeit wesentlich zum Wohnen, allein oder in Gesellschaft mit anderen, inner- oder ausserhalb des eigenen Wohnraums.

Das Wohntraining wird abgeschlossen, wenn das — individuelle — Lernziel grösstmöglicher Selbständigkeit in hauswirtschaftlichen und persönlichen Belangen erreicht ist. Welcher Grad der Selbständigkeit schliesslich erreicht wird, steht am Anfang der Trainingszeit nicht fest. Wenn alle Beteiligten übereinkommen, das mögliche Ziel sei erreicht, wird die Frage der geeigneten Wohnform abgeklärt.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis 3/88 kann zum Preis von Fr. 5.— bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich bezogen werden.